

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Tramm für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tramm vom 25.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		5.500	539.800	534.300
die Ausgaben		5.500	539.800	534.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		15.100	58.300	43.200
die Ausgaben		15.100	58.300	43.200

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 3 vorgenommen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Tramm, den 25.11.2019



Hanisch
(Bürgermeister)

